

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Biermeisen, Mälzern und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzerarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Bezugspreis Erscheint wöchentlich am Sonnabend
vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin-D. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S. 28. 88

Insertionspreis:
die geschäftsgebürtige Kolonie 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schrift für Unterer: Montag früh 8 Uhr.

Terrorismus.

Es gärt und brodelt wieder im Herzenkessel der Scharfmacher. Sie können sich nicht absindnen mit der Niederlage, die sie im vorigen Jahre erlitten haben, als der freche konservative Vorstoß, durch den die Regierung zur schlemigsten Vorlegung eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen gedrängt werden sollte, mit erdrückender Mehrheit im Reichstag zurückgewiesen wurde. Besonders seitdem der Dreibund der Ausbeuter und Verteurer zustande gekommen ist, der gebildet wird vom Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Landwirte und dem Reichsdeutschen Mittelstanderverband, wird eine gewisse Freiheit nicht müde, neben der Phrase vom „Schutz der nationalen Arbeit“ die dringende Notwendigkeit des „Schutzes der Arbeitswilligen“ zu betonen. Bei der Zähigkeit und dem starken Einfluss, worüber die Freie verfügen, ist man keinen Moment sicher, ob nicht im Parlament ein Stimmungsumschwung eintrete, der verhängnisvolle Wirkungen haben könnte. Man hat vor einigen Wochen erlebt, daß der König von Sachsen in höchsteigenner Person den Scharfmacherzentralverband deutscher Industrieller auf seiner Generalversammlung mit den liebenwürdigsten Worten begrüßte, nachdem soeben aus der Verhandlung heraus die Sehnsucht nach einem Buchhausgesetz gegen die moderne Arbeiterbewegung unzweideutig zum Ausdruck gebracht worden war. In der tonangebenden nationalliberalen Presse und von hervorragenden Vertretern der nationalliberalen Partei ist wiederholt angekündigt worden, daß man die Frage des Arbeitswilligen schützen ernst prüfen werde, sobald sie wieder vor dem Reichstag gebracht werde. Dazu kommt noch, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion fürzlich in einer während der Parlamentspause abgehaltenen Fraktionssitzung die Frage der Stellungnahme zum Arbeitswilligenkampf einem Ausdruck zur Vorprägung überwiesen hat. Es heißt also die Augen offen halten, damit wir nicht eines Tages durch einen verwegenen Streich der Arbeiterfeinde überragt werden. Sind erst einmal die Nationalliberalen, von denen im vorigen Jahre „nur“ 8 für den konservativen Antrag auf Knebelung der freien Arbeiterorganisationen stimmten, vollzählig oder zum größten Teil für den brutalen Plan der Scharfmacher geworden, so wird das Zentrum seine bisher zur Schau getragene Schüchternheit bald ablegen und bereit sein, den ihm immer unbekannter werdenden freien Gewerkschaften Fesseln anzulegen.

Für heute mag es genügen, auf die wieder näher rückenden Gefahren hingewiesen zu haben. Ein besonderer Grund, uns gegen die Mät vom Terrorismus der freien Gewerkschaften zur Wehr zu setzen, liegt im Augenblick nicht vor. Wenn wir trotzdem vom Terrorismus sprechen, so geschieht es, um einmal einen unvorstellbaren Bezug zu hören über den Terrorismus, der von den Unternehmern getrieben wird. Wir meinen jetzt nicht in erster Linie den mit Hilfe von schwärzen List, Steuerverlusten, brutalen Maßregelungen und dergleichen Mitteln verübten Terrorismus zwecks Zersetzung des den Arbeitern gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts, sondern den zur Preissteigerung systematisch gepflegten Terrorismus der Unternehmerkartelle und Arbeitgeberverbände. Ein aktiver Beamter im Reichsgericht, Dr. Fritz Feistner, hat ein Buch geschrieben unter dem Titel: „Der Organisationszwang, eine Untersuchung über die Kampfe zwischen Kartellen und Aufständern.“ Trotz aller Vorhalt und Zurückhaltung, die sich der Verfasser bei der kritischen Bearbeitung des von ihm gesammelten umfangreichen Materials aufgelegt hat, ist er doch dem Scharfhol nicht entgangen, von der Unternehmervresse gehörig heruntergezählt zu werden. Was aber hat denn Dr. Feistner verbrochen? Er hat Tatjachen an Tatjachen gereiht und daraus schüchtern einige Schlüsse gezogen. Besonders stellt er an der Hand von Kartellenquellen den Organisationszwang der Kartelle dar und liefert damit ein wertvolles Gegenmaterial gegen die in je 9 von 10 Fällen auf Schwund beruhenden „Tatjachenbeweise“ der Ritter nach Arbeitswilligenkampf.

Es ist das Reisen und der ausgeschrockene Zweck der Kartelle, die Preise zu halten und zu steigern und

durch Ausschaltung oder Haltstellung einer unbekümen Konkurrenz den Profit der angeklagten Unternehmen zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Ziels werden die in Frage kommenden Betriebe zum Anschluß an das Kartell gezwungen und eventuell unter Anwendung schärffster Mittel bei demselben festzuhalten gesucht. Das Auftauchen jeder neuen Wettkonkurrenz wird durch den Druck der Organisation zu verhindern gesucht. Andernfalls erfüllt das Kartell seinen Zweck nicht. Aus der Organisation an und für sich folgt also hier der Organisationszwang, und er wird mit einer Rücksichtslosigkeit ausgeübt, von der sich die Arbeiterverbände nicht den zehnten Teil erlauben dürfen, ohne mit dem Strafrichter in Konflikt zu geraten. Betriebe, die sich nicht dem Kartell anschließen, sucht man Lahn zu legen. So verbietet das Kaliyndikat den Bergwerken, an außenstehende Fabriken Rohsalze zu liefern, desgleichen dürfen im Zementkartell die Fabrikanten nicht an außenstehende Händler liefern. Ähnlich bei anderen Kartellen. Wenn der verfolgte Zweck nicht auf direktem Wege erreicht werden, so wird der indirekte beschritten und die Hilfe eines verwandten Kartells in Anspruch genommen. Das Kartell der Rohproduktion einer bestimmten Branche muß sich verpflichten, weiterverarbeitenden Firmen, die nicht ihrem Kartell angehören sind, nichts zu verkaufen, und das Kartell der weiterverarbeitenden Betriebe darf wiederum von außenstehenden Firmen der Rohproduktion nichts beziehen. Ganze Händlervereinigungen werden verpflichtet, Außenstehern nur unter einem ganz bestimmtem Preisanstieg zu liefern, bei dem die Konkurrenzfähigkeit einfach aufhört. Sind diese terroristischen Kampfmittel seit Jahren unbenutzt in Anwendung, so hat es auch an Versuchen nicht gefehlt, den Außenstehern die Arbeitskräfte und selbst die Transportmittel zu sperren. Hand in Hand mit der Materialsperrre geht die Abhängigkeit. Das Kartell zieht seine Abnehmer in den Kampf hinein und verpflichtet sie, ausschließlich beim Kartell zu kaufen. Durch Vereinbarung schwerer Kontraktbruchstrafen wird die Durchführung derartiger Verpflichtungen sicher gestellt. Auch dient diesem Zweck die Gewährung von Rabatten und Prämien bei Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. In manchen Zweigen des Produktionslebens reicht die Macht der Kartelle bereits so weit, daß kein Interessent bei Strafe des eigenen Unterganges sich traumen darf, gegen die strengen Kartellgebote zu verstößen. Man denkt nur, welche Macht das Kaliyndikat auf dem deutschen Kohlenmarkt ausübt. Nicht selten wird auch der freie Handel durch Schaffung abhängiger Händlerorganisationen unterbunden; den Außenstehern wird der Zugang zum Markt abgedichtet. Zu diesen Mitteln gehören sich, wo das Ziel nicht anders zu erreichen ist, Preisunterbietungen, Sperrung des Kreisels mit Hilfe gefügiger Geldmitteln, Aufkauf der Aktienmehrheit des unbekümen Gegners usw.

Selbst die im Dienste des Großkapitals stehende „Frankf. Ztg.“ meint, wenn man bei der Durchdrift des Reichsgerichts Urteil habe, mit welchem rücksichtslosen Raffinement diese Methoden praktisch angewendet werden, so bekomme man doch einen Einindruck von dem Terrorismus, der in der Form regulärer gewaltlicher Aktionen mit dem Organisationszwang der Kartelle verbunden ist. Im Vergleich zu dem reichen Katalog von Kampfmitteln, die den Unternehmerorganisationen gegen ihre Außenstehner zu Gebote stehen, so liegt dasselbe bürgerliche Blatt weiter, findet sich bei den Arbeiterorganisationen nur eine ganz winzige Zahl verfügbarer wirtschaftlicher Methoden. Die Arbeiter können versuchen, nach dem Vorbild der Kartelle, den Arbeitgeber zu binden, daß er keine Unorganisierten einzelle. Sie denken aber im Ernst nicht daran, wenn man nur ihnen selbst die volle Kooperationsfreiheit läßt. Sie können auch die Instrumente anfordern, nur bei solchen Unternehmern zu kaufen, die organisierte Arbeiter beschäftigen. Aber damit in, liegt die „Frankf. Ztg.“, die Zahl der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen zum Ausbau der Organisation ziemlich erledigt. Das Blatt folgert daraus, daß die Arbeiter dann um so schwächer zur Sicherung des Unorganis-

ierten innerhalb der Fabrik und zu seiner gesellschaftlichen Wertausseßlung greifen. Trotz dieser außesten Falles auf vereinzelte Erhebungen zu stützenden Anschauung muß die gut kapitalistische „Frankf. Ztg.“ doch hervorheben:

„Und dazu gehört dann auch die Einheit in die Verschiedenheit der Grundstimmung bei den Unternehmern und den Arbeiterorganisationen. Bei den Unternehmerkartellen handelt es sich noch immer fast ausschließlich um rein geschäftliche Zwecke, sie sind reine Wirtschaftsinstrumente, geschaffen, um die Gewinne zu erhöhen und die erhöhte Rente zu suchen. Bei den Arbeiterorganisationen ist das ganz anders. Durch die Gleichheit der Chancen, durch die Uniformität der Lebensbedingungen ist bei ihnen der Begriff der Konkurrenz fast vorhanden. Sie fühlen sich als Genossen, und in ihrem Kampf um Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen steht neben dem wirtschaftlichen Ziel ein ethisches Motiv. Trotzdem aber ist auch dem Organisationszwang der Kartelle das Mittel sozialer Disziplinierung genau so wenig fremd wie denjenigen der Arbeiterorganisationen. Auch die Kartelle arbeiten mit der Preisverfestigung. Auch sie führen schwarze Listen über die Außenstehner. Auch sie empfinden die Abneigung gegen den Unternehmer, und wenn sie von „Schleuderern“ reden, so hat das Wort genau den abspurenden Ton wie das Wort „Streifbrecher“ im Mund des Arbeiters. Auch die Kartelle arbeiten mit dem Pathos: „Großmutter der deutschen Zivilindustrie, wahrt eure heiligsten Güter.“ Und der prinzipielle Unterschied ist nur der, daß das nicht den Organisationszwang der Kartelle legalisiert und unterstützt, während die Arbeiter in Gefahr sind, schon bei einer Streikandrohung wegen Erpreßung ins Gefängnis zu wandern.“

Das ist eine sehr einleuchtende Betrachtung der Dinge, wie man sie in der großen bürgerlichen Presse nicht alle Tage findet. Es hätte freilich noch hinzugetragen werden dürfen, daß der Arbeiter, der die außesten Anstrengungen macht, um seinen Kollegen zu solidarischem Verhalten zu veranlassen, unter dem harten Druck handelt, ja in höchsten Krisen fällt, sich zu erhalten, Brodt für seine Familie zu schaffen, einen kleinen Bruchteil mehr von dem Ertrag seiner eigenen Arbeit zu bekommen. Beim Unternehmer ist das Motiv des Terrorismus nicht die Not des Lebens, sondern die Lust, aus der Arbeit der Schwärenden möglichst große Reichtümer anzuhäufen. Recht aber behält die „Frankf. Ztg.“ mit dem Reümee, daß sie aus dem Keiminneren Buße zieht: Wenn einmal das Problem des Terrorismus von Grund aus angegriffen wird, so werden die Organisationen der Unternehmer die ersten sein, für die sich der Geißgeber interessieren muß.

Die Verteilung des Arbeitsertrages.

II.

All den vorangegangenen, kurz zusammenfassenden Anforderungen genügt die Aktionsgesellschaft. Sie besteht aus einer Kielheit von Unternehmern, von denen anders nichts als der Einfluß von Kapital verlangt wird. Technische oder soziale Fähigkeiten sind nicht notwendig, überhaupt keine Arbeitsfähigkeit. Nehmen wir an, es soll eine Fabrik eingerichtet werden. Die Anlagen erfordern 1 Million Mark. Es interessieren sich 100 Leute für die Sache, von denen jeder über 10 000 Mark verfügt. Nun können 99 einem das Geld borgen, um das Unternehmen an seinen Namen zu begründen. Das will man aber nicht. Jeder will Mitunternehmer sein. Der Weg dazu ist sehr einfach. Man gründet eine Aktionsgesellschaft. Das Gründungscapital wird in 1000 Anteile zu 1000 Pf. eingeteilt. Jeder der 100 übernimmt 10 Anteile oder Aktien. Aus ihrer Mitte wählen die 100 einen sogenannten Aufsichtsrat; dieier hat die weiteren Geschäfte zu veranlassen. Er selbst faßt nicht etwa Maßnahmen, läßt Gebäude errichten usw. Wir nehmen an, ferner der Aktionäre und Aufsichtsräte vertrage von dergleichen Dingen etwas. Man engagiert ganz einfach einen oder

mehrere Directoren, die den Auftrag bekommen, alles zu verordnen zu besorgen. Der Aufsichtsrat kontrolliert höchstens, wenn er es vermag, ob die Directoren oder jungen Beauftragten auch vernünftig vorgehabt haben. Diese verfügen nun über das Geld und den Kredit des Unternehmers, rüsten die Betriebe nach ihrem Willen ein, lassen die erforderlichen Errichtungen, Musterwerken, lassen bauen, stellen Arbeiter ein, nehen Anmerkung über die Ausstattung und verkaufen möglichst nach eigenen Entscheidungen die hergestellten Waren. So schafft diese Kapitalgruppe nach dem ersten Nebenkostenzettel, die Directoren meistens neben dem Gehalt auch noch Prozente von dem Gewinn bekommen, da sie in vielen Fällen auch Aktien ihrer eigenen Gesellschaften sind, geht ihr Streben naturgemäß dahin, möglichst viel Profit herauszuholen.

Ganz ungewöhnlich ergibt sich nun für die weitere Entwicklung über die Verteilung des Arbeitsertrages folgendes: Der Unternehmer, der Kapital an aus dem Produktionsprozeß ausgeschöpft. Der Aktienanteil ist nicht in ihm seiner Funktion aus. Es ist zwar ganz gleichgültig, ob er weiss, wer in dem Unternehmen angestellt ist oder nicht, welche Arbeiter dort beschäftigt sind, welche Waren dort umgesetzt werden. Nur seine Freude genügt seine Eigentum als Aktionär. Diese gibt ihm ein Anteil auf einen Gewinnanteil, der sich nach der Höhe seines Aktienbezuges rückt.

Alle jene Leistungen, die als verbotrogende Unternehmensfunktion gelten, sind in der Aktiengesellschaft auf bezahlte Stütze übergegangen. Von ersten Director bis zum letzten Arbeiter, vom Einäffer der Rohmaterialien und vom Verkäufer der fertigen Erzeugnisse bis zum jüngsten Lehrling erhält jeder aus der Betriebsfamilie seinen Lohn oder Gehalt. Man kann bei der Aktiengesellschaft — es kann auch eine Gewerkschaft, eine G. m. b. H. oder eine Genossenschaft sein —, also nicht mehr sagen, daß der nach Bezahlung aller Gehalts- und Löhne und Steuern und sonstigen Kosten, Abgaben für Rohmaterialien und Werkzeuge sowie nach den Abgaben für Abschreibung der Maschinen und Gebäude verbleibende Überüberschuss nach den wohlverdienten Anteil des Unternehmers am Arbeitsertrag entfällt. Der vielfache Unternehmer hat seiner Arbeit verrichtet, er kann daher nicht als Produzent einen Anteil am Arbeitsertrag erhalten. Es kommt allerdings häufig vor, daß Aktionäre in dem Unternehmen regelmäßige Rönen bekleiden, sei es als Director oder als wichtige Angestellte der Gesellschaft. Dann bekommen sie für die ihnen übertrogene Zeit einen Anteil am Arbeitsertrag als Gehalt ausbezahlt. Angestellter und Aktionär sind hier zwei vollständig verschiedene Personen. Es kommen sogar Arbeiter Aktionäre der Firma sein, in der sie beschäftigt sind. Es eindringt ehrlicher sie ihren Lohn, als letztere lediglich in ihrer Eigenschaft als Kapitalist, bestimmen sie ihre Dividenden.

Die Dividenden, der an die Aktionäre gebrachte Überüberschuss, entnimmt sich als ganz reiner Anteil des Kapitals am Arbeitsertrag. Demnach, so kommt es weniger oft, wenn man das Verhältnis zwischen Kapitalbesitzer und Lohn der Arbeiter kennt und weiterzuführen. Das ist ein Fazit. Wohl steht im zweifelhaft fest, daß die Dividenden reinster Kapitalisten sind, aber sie führen nicht den gesuchten Kapitalgenossen. Das Kapital hat eine Reihe von Abzugsgründen vorbereitet, durch die es einen großen Teil des Gewinns abzieht. Der vorher abgeleitete Teil kommt als Gewinn gar nicht in die Erzielung. Die Aktionäre, reicher als die Directoren, die Aktionäre bringen, können mit hohe Summen als Rentner zu einer Renditung für geleistete Arbeit fassen dabei meistens nicht die Reife her. Normalerweise sind Aktionäre als Lieferanten von Waren für ihre eigene Kompanie interessiert. Sie kosten sich von dieser ungewöhnlich hohe Preise beziehen, erlangen so indirekt Vorteile, die nicht das Kapital erreichen kann. Zumal nicht einzusehen ist, daß z. B. in der Industrie Riefkof und die Rübenzucker und Zucker einer Unterüberschuss. Sie bewilligen nun als Rübenlieferanten sehr hohe Preise, was findet dann denn die Unterüberschuss nicht seine Gewinne darin? Diese niedrigen Unterüberschuss dieser dann sogar als erzwungener Nutzen für die Unterüberschuss niedriger Löhne. Den Gewinnen anzuschreien ist weiter der Versuch, der beim Kauf von Aktien erzielt wird. Nehmen wir an: es kann jemand 10 Aktien einer Fabrik zum Preise von 10 000 M., also zum Nominal. Das Unternehmen, das zunächst nur 4 Aktien kostende aussetzt, erhält diese in Form der Zeit auf 10 Prozent, dann auf 15 Prozent. Da bestehenden Verhältnisse zeigt nur auch der Kreis (Kreis), daß die Aktien, das ist das Zins, vor vielleicht 10 Jahren 1000 M. gekostet, dann müssen jetzt dafür ungefähr 2000 M. gesucht werden. Der Verkäufer, der zum Nominalpreis eingekauft hat, macht einen großen Gewinn, der in den Zeit für Jahr bezogenen Dividenden nicht zum Ausdruck kommt. Wenn nun alles das berücksichtigt, alles das erwähnt konnte, was in Wirklichkeit aber gar nicht möglich, dann hätte nun den ganzen Kapitalbesitzer — noch längst nicht. Es gehört noch viel mehr dazu. Für den Kreis der gefassten Staaten, Reichsstaaten war, jetzt eine Summe von Kapitalbesitzern, das die fortlaufenden des bestehenden Unternehmens zu sicherten. Und noch etwas wichtiges kommt hinzu: Es betrifft die Aussichtnahme für das Jahr.

Kirche und Gewerkschaften im Deutschland

II.

Wir haben im vorigen Artikel, daß die ersten Bewegungen des Clericalismus im Deutschland, die katholischen Arbeiter zu organisieren, im Anschluß an politische Bewegungen geschahen. So die Gründung des Katholischen Gewerbevereins im Anschluß an die deutsche Revolution von 1848, die Gründung der Katholischen Arbeitervereine im Anschluß an das Wiedererwachen des politischen Lebens in Deutschland am Anfang der neunziger Jahre und namentlich an die Gründung der sozialistischen Arbeiterpartei durch Lassalle. Und auch die Entstehung des dritten Zweiges der katholischen Arbeiterbewegung, der christlichen Gewerkschaften, knüpft an ein wichtiges politisches Ereignis an.

Als in den siebziger Jahren die sozialistische Bewegung im Deutschland emporblühte, als die Zahl der sozialistischen Wähler wie der Gewerkschaftsmitglieder immer mehr zunahm, beobachtet der Reichstag auf Betreiben Bischofs des Sozialistengesetz. Dieses Gesetz zerstörte mit einem Schlag tatsächliche Organisationen, politische wie gewerkschaftliche; unterdrückte ihre Zeitungen, verbot ihre Versammlungen und lehrte die ganze Agitation lehrte. Zwölf Jahre lieferte dieses Gesetz auf der deutschen Arbeiterbewegung, ohne daß es den beobachteten Stand erreichte. Was nicht vorsätzlich geschehen konnte, gelang im geheimen, und meistens ehrigere und freudigere Arbeit geleistet wurden, als unter dem Sozialistengesetz von den deutschen Arbeitern. Als im Jahre 1890 das Sozialistengesetz fiel, erhielt die Sozialdemokratie bei der Wahl zum Reichstag fast 1½ Millionen Stimmen und war damit zur zweiten Partei des Reiches geworden. Auch die gewerkschaftliche Bewegung hatte sich in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes wieder belebt und sie trat in die neuzeitiger Jahre mit einem ansehnlichen und hoffnungsvollen Mitgliederschwind ein.

Die Lebhaftigkeit und die Fortdauer der sozialistischen Arbeiterbewegung gab dem Zentrum zu denken. In den zwölf Jahren, da die Sozialdemokratie gefürchtet war, hatte es sich nicht um die Arbeiter gekümmerert. Nun aber, da der Gegner seiner Freiheit ledig war, hieß es, Vorkehrungen treffen, um die gläubigen Männer vor sozialistischer Agitation zu schützen. Der berühmte Führer des Zentrums, Endtborff, gab die Anregung zur Gründung des Katholischen Zentralen, einer Organisation, die im Range der Zeit der Mittelkraft für die gesamte christliche Arbeiterbewegung wurde und die auch den Anstoß gab zur Bildung der christlichen Gewerkschaften. Der genannte Katholik vereint auch deshalb Begeisterung, weil die Kirche besteht, eine ähnliche Einrichtung auch in Amerika einzuführen; einzelne Vorarbeiten sind auch schon gemacht.

Der christliche Katholikverein, dessen Leitung ihren Sitz in Minden-Gladbeck, einer rheinischen Fabrikstadt, hat verloren die dovtelle Anlage: die katholischen Männer sowohl bei der Kirche wie auch beim Zentrum zu halten. Der Verein verfolgt die politisch-religiöse Domäne des Clericalismus in vollendetem Form. Er wird geleitet von den Führern des Zentrums und Schülern, und ebenso wird keine literarische und agitatorische Arbeit verrichtet mit gleichem Eifer vor Geistlichen und Leuten, die ebenso ergeben der Kirche wie der Partei sind. Der Katholikverein zählt gegenwärtig 70 000 Mitglieder, die jährlich 1 M. Beitrag zahlen. Aus den 700 000 M., die auf diese Weise zusammenkommen, wird eine Fülle von Arbeit geleistet. Vermischte von Büchern, Flugblättern und Almanachen; Veröffentlichung von sozialen Kurz für Arbeiter, Handwerker, Landwirte und Beamte; Abhaltung von Versammlungen, Gründung von Fakultät, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereinen; Errichtung von Zeitungen und Verbandsbüros; Herausbildung von Kräften, die in der Verteidigung der katholischen Sache, in der Tätigkeit für die Zentralpartei und die christliche Arbeiterbewegung mit Eintritt in die christlichen Gewerkschaften, Verwendung finden. Der christliche Katholikverein ist das Rückgrat für die gesamte Arbeit des deutschen Clericalismus auf sozialem, sozialen und analogem Gebiete; er ist in seiner Art eine wirkliche Macht.

Die bloße Rettung der katholischen Arbeiter vor der sozialistischen Verführung, ihre Ausmündung durch Gott und Sankt, wie sie der katholische Katholikverein betrachtet, genügt indessen nicht. Die katholischen Arbeiter hatten, abgesehen von ihren religiösen und politischen Interessen, auch wirtschaftliche Bedürfnisse. Und so sehr sie auch von ihren geistlichen und außerkirchlichen Führern zur Bevölkertheit, zur Einigung zum Beispiel auf die Güter dieser christlichen Welt ernahmen werden, so begannen doch das Verlangen nach frischerer Arbeitszeit, nach höheren Löhnen zu empfinden und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation einzusehen. Ein Teil von ihnen befand sich in den Gewerken und führte sich dort nach Möglichkeit mit dem Fortschritt der sozialistischen Bewegung zu erwarten, daß immer mehr katholische Arbeiter ihr antreten, dort ihr Gewerkschaftsrecht hätten, sich modernen Anforderungen anzupassen und die Fähigkeit an ihre kirchlichen Führer im gemeinsamen wie im weltlichen Gewande vertrauen.

Zeier Gefahr, wer sich das Zentrum bewußt und es mit Werbung gegen, ist abzumachen. Nach dem Fall

des Sozialistengesetzes begann in der Presse des Zentrums die Diskussion über die Art und Weise, wie man der Gefahr begegne, daß die katholischen Arbeiter dem Einfluß der sozialistischen Verbände verfallen und damit schließlich völlig der Sozialdemokratie ausgeliefert würden. Verschiedene Vorschläge wurden laut. Zuerst wurde der Gedanke geworfen, die katholischen Arbeiter in großer Zahl den sozialistischen Verbänden zuzutreten, damit sie dort die Mehrheit erhalten und den christlichen Geist zur Herrschaft bringen sollten. Der Gedanke wurde bald wieder aufgegeben, da man sich bewußt war, daß eher die Christlichen von den sozialistischen als umgekehrt die sozialistischen von den christlichen bedroht werden würden. Dann erörterte man den Plan, in den katholischen Arbeiter- und Gesellenvereinen berufliche Untergruppen zu bilden und durch diese die gewerkschaftlichen Interessen der katholischen Arbeiter wählen zu lassen. Weiter wurde vorschlagen, Gewerkschaften auf katholischer Grundlage zu gründen, die dann bei Lohnbewegungen und größeren Aktionen mit christlichen Organisationen auf evangelischer Seite zusammenzugehen sollten. Endlich kam der Vorschlag, Gewerkschaften für die gläubige Arbeiterschaft einzurichten, also für katholische und evangelische Arbeiter gemeinsam, zu gründen, von denen nur die Sozialdemokratie ausgeschlossen sein sollten.

Die Wissensfähigkeit der Vorschläge beweist, welche Schwierigkeiten dem Zentrum die Sache machte. Es war sich bewußt, daß etwas geschehen müßte, um das erwachende Organisationsbedürfnis der katholischen Arbeiter zu befriedigen; es wollte sie nicht den sozialistischen Verbänden zuziehen, aber auch nicht eine Kampforganisation eigens für sie errichten; damit waren weder die katholischen Unternehmer einverstanden, noch lag es in der Absicht der Kirche, die Arbeiter zur Selbstständigkeit und zum Plattenbewußtsein zu wachen zu lassen. So wurden denn Versuche in dieser oder jener Richtung gemacht, so daß bis 1900 die christliche Gewerkschaftsbewegung ein gar buntes Bild von Richtungen und Aktionen gewährte. Nach langen und ereignisreichen Auseinanderlegungen kam dann die jetzige Richtung zum Siege, die den katholischen Katholikverein hinter sich hatte: die interkonfessionelle, christliche Gewerkschaft, das heißt diejenige Organisation, die wohl katholische wie evangelische Arbeiter aufnimmt.

Die katholischen Politiker und Pfarrer wählen die Form, um die Unterstützung der evangelischen Arbeiter zu erhalten und um von der Organisation den Verdacht einer ausschließlich katholischen und zentralpolitischen Verantwortung fernzuhalten. Im übrigen brauchen sie nicht zu fürchten, daß der evangelische Einfluß in den christlichen Gewerkschaften den katholischen unterdrückt hätte. Die evangelische Kirche hat ihre Arbeiter lange nicht so in der Hard, wie die katholische; die meisten evangelischen Arbeiter, sowohl in politisch oder gewerkschaftlich interessiert sind, liegen auf sozialistischem Boden. Es war vorauszusehen, daß immer nur ein verhältnismäßig geringer Teil der evangelischen Arbeiter den christlichen Gewerkschaften beitreten würde. So ist es auch gekommen. Nicht einmal der zehnte Teil der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften gehört dem evangelischen Glauben an, neun Zehntel sind Katholiken und echte Zentrumsänner. Die Interkonfessionalität ist nur ein fühlendes Männchen. Der Wirklichkeit sind die christlichen Gewerkschaften töricht-katholische Organisationen.

Blühende Phantasie und dörrre Wirklichkeit.

Wie oft haben wir sie nicht schon gehört, die schönen, sinnenden Redensarten: „Die Unternehmer können die christlich-nationalen Gewerkschaften nicht einfach abtun wie die unprachtvollen sozialdemokratischen, denn wir stehen auf dem Boden der heutigen Rechts- und Gewerkschaftsordnung!“ Darum ist auch den christlichen Gewerkschaften an!“ Die Unternehmer kümmern sich ja keinen Biffelsting um solche windigen Redereien, sie stehen auf die Zahlen und nicht auf den großen Mund. Über die Christen geklaut, selbst nicht davon, was sie predigen, müssen sie doch oft genug wehleidig eingestehen, daß sie sogar von den kommunistisch-deutschen Unternehmern nicht besser, sondern ihrer Unbedeutendheit wegen oft noch schlechter behandelt werden als die freien Gewerkschaften. So kontrarierte das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften in seiner Nummer 3 von diesem Jahre bei einer Begeisterung des christlichen Arbeiters in der kommunistischen Gebetsbuch-, Denkschriften- und Wahlkampfstadt Herklaer, daß

die christlichen Gewerkschaften vielleicht gerade in gut katholischen Gegenden und Industriestädten die hartnäckigsten Gegner und die größten Schwierigkeiten angetroffen haben.“

Das Blatt schreibt weiter:

„An überwiegend protestantischen Landesstädten ist die Sozialdemokratie im Arbeitsverhältnis bald überall alleinherrschend und weiß mit List und Gewalt die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften zu unterbinden. In Gegenden, wo der größtenteils protestantische Bevölkerung, wo der größtenteils protestantischen Gewerkschaften kein Raum ist, kann die Sozialdemokratie mit Gewalt und Gewalt gegen die christlichen

früher fortging. Der Anteil der Sekretariate, welche den Parteien unterstanden und von diesen verwaltet wurden, betrug 1909 46 Proz., 1910 auf 50, 1911 auf 54 und betrug 1912 fast die Hälfte aller Sekretariate, ausdrücklich derselben, welche dem Bergarbeiterverband oder der Gewerkschaften unterstanden. Für 37 Sekretariate bestand eine besondere Gewerkschaftskommission. 12 Sekretariate betreute der Bergarbeiterverband.

Sie ein Jahr umfangreichste Tätigkeit der Sekretariate. Die Auskunftsabteilung gliederte in 86 Sekretariate an alle Gewerkschaften, die sie an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate befreit den Kreis der Berufe, welchen Auftrag erteilt oder weitere Rechtsfälle verarbeitet wird, zur Eigentümerin, deren Angehörige über Auskunftsrechtsfähigkeit.

Vertretung vor Gerichten wird von 107 Sekretariaten, eben so wie allen übernommen. Von den verbleibenden 25 Sekretariaten übernehmen persönliche Vertretung zwei im Ausschluß. Auch da, wo persönliche Vertretungen nicht übernommen werden können, werden Vertretungen der dem Sekretärat unterstehenden dem Zentralarbeitersekretariat übertragen.

Über Bildungsabteilung zur Vertretung berichten S. über Vereinbarungen. Erstaunlich auf Grund der Beurteilungen der Gewerkschaft und Anlagen 6 Sekretariate. Eine Ausnahme oder Beurteilung erfolgte nur in einem Falle wegen Bekämpfung eines Falles zu einem Monat Strafhaft. In den anderen Fällen war Zurücknahme des Ausschusses. Begeleitend Einstellung des Berichts des Sekretärs, behandelbar und Verteidigungshilfe fürverteidig.

Die Auskunftsabteilung den Gewerkschaften übernahmen 115 Sekretariate. Statistiken fertigen 75 Sekretariate an. Auskünfte oder andere gewerkschaftliche Arbeiten erledigen 22 Sekretariate. In anderen Fällen, wo letztere Aufgaben vom Sekretärat übernommen nicht ausreicht wird, befreit der besondere Gewerkschaftssekretariat.

Die allgemeine Führung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Institutionen und die Zahl der einzelnen Sekretariate hat, wie oben bewertet, auch im Verlaufe verschieden.

Zum 16. XII. am 62.999 waren in den 12 Jahren, für welche Statistik vorliegen, die Zahl der Institutionen, welche sich an die Sekretariate wenden, eine Steigerung von 200 Proz. Die Steigerung des letzten Jahres mit 17.520 ist bei Rückblick des Berichtes an. Von den 100.000 Institutionen des letzten Jahres waren 62.999 Sekretariaten des letzten Jahres unter 94.7 Proz. aller Institutionen. Etwa 100.000 Institutionen von 100.000 waren selbständige Gewerkschaften. Unter diesen Gewerkschaften sind 20.000 unter 100.000. Gewerkschaften der Bergarbeiter haben von den Institutionen 50.628 Personen, 23.820 aller Berufe, welche bis an die Sekretariate wenden. Von den geschäftsbüroähnlich organisierten Institutionen gehören 29.7 Organisationsstellen zur Sekretariate nicht der Generalversammlung unterstellt sind, was zur Verschärfung der Sekretariate nicht befähigt.

Die Zahl der einzelnen Institutionen ging in den zwölf Jahren von 1901—1912 von 173.525 auf 176.788, also um 2.2 Proz. Die Summe des letzten Jahres betrug 17.520, was einer Steigerung von 7.30 Proz. gleichkommt. Von den Institutionen waren 670.414 unter 15. 55.574 seit 1910 Proz. der Sekretariate wurden gleichzeitig erledigt. Die Zahl der eingesetzten Schriftsätze liegt zwischen 100.000 und 150.000 auf 17.520, also von 1600 Proz. Bei diesen Zahlen ist zu bedenken, daß jenseits der Sekretariate nur als ein Sekretariat gegründet werden kann.

Um den einzelnen Sekretariaten entfallen auf Arbeitserledigung und Vergütung noch 60.2 Proz. aller erhaltenen Aufgaben.

Gewerkschaften führen mit 216.700 erhaltenen Institutionen 20.000 Proz. der Gewerkschaften auf einer Seite, aber die Sekretariate haben mit 29.971 = 29.7 Proz. auf der anderen Seite der Sekretariate gegen die Sekretariate und die Gewerkschaften 121.420 auf 216.700 Proz. der Sekretariate 57.759 = 15.0 Proz. und Sekretariate 12.70 = 25 Proz. auf der anderen Seite der Sekretariate, welche die Sekretariate gegenüber Gewerkschaften mit 670 erhaltenen Institutionen 21.7 Proz. haben. Unter letzteren ist die Sekretariate, welche die Sekretariate gegenüber Gewerkschaften mit 670 erhaltenen Institutionen. Es steht z. B. für Gewerkschaften und Sekretariate vereinbart mit 10.50 = 14.6 Proz. der einzelnen Institution. Wenn diese Sekretariate und Sekretariate mit 17.620 = 12.5 Proz. auf die Gewerkschaften kommen 15.571 = 6.4 Proz. der einzelnen Sekretariate und die Sekretariate mit 5.60 gleich 1.2 Proz. So ist nach verschiedenen Institutionen zu seilen auf Sekretariate 60.5 = 0.9 Proz. Gewerkschaften und Sekretariate 4.15 = 0.7 Proz. Sekretariate und Sekretariate 3.15 = 0.3 Proz. und auf Sekretariate 1.07 = 0.1 Proz.

Der 17.520 im Jahre 1912 ausgestellten Sekretariate beträgt 22.6 Proz. also 37.600, die Sekretariate. Sie sind in der Sekretariate beauftragt oder verantwortlich. Gewerkschaften und Sekretariate vereinbaren bei 10.50 Proz. = 50.55, 12.5 = 25.000 betreffende Sekretariate 9.7 = 17.000 bzw. Sekretariate und Sekretariate 7.5 = 13.000 betreffende jeweilige Sekretariate.

Die Zahl der nun den Sekretariaten 1912 nachgewiesenen verschiedenen Sekretariate betrug 6117, davon wurde die erste Zahl mit 2000, mit dem Sekretariate an Sekretariate übertragen.

10. Sekretariate für welche Sekretariate der Gewerkschaften und Gewerkschaften vereinbarten 617.115 Proz. weiter Gewerkschaften und Sekretariate mit 575 Proz. auf gezeigt. Die tatsächlichen Gewerkschaften liegen gegen die Sekretariate um 30.720 Proz. Da Sekretariate um 20.510.

Die zur Gewerkschaften unter 76.44 Proz. der Gewerkschaften und Gewerkschaften vereinbarten Sekretariate kommen nach der Auskunftsabteilung von der Gewerkschaft, zur Sekretariate unter 20.510.

jonigen Arbeitserneuerungen zugestellt, so steigt die Prozentzahl der Gesamteinnahmen der Sekretariate, von Organisationen der Arbeiter angebracht, auf 81.79 Proz. Nur 15.15 Proz. der Gesamteinnahmen stammen aus beideren Beiträgen der Mitglieder.

Bemegung im Berufe.

Zusage ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Hochbach, Brauerei Peter.
Begendorf, Brauerei Groß.
Siel (Wolz), Brauereien.
Stade, Brauerei Recke.
Steinach, E. W., Bürgerbräu.
Dortmund, Postbrauhaus.
Weimar, Alte Brauerei.

Malzfabriken:

Probischütz, Malzfabrik Beper.

Mühlen:

Dasselbort, Schr. Ullmann, Mühl und Dutzert-Mühlehandlung.
Wittmanns b. Gassel, Mühle.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Weimar. Zur Dokumentation. Anlässlich des am 15. September d. J. abgeschlossenen Tarifvertrages reichten die organisierten Brauereiarbeiter neue Forderungen ein, um einen Ausgleich für die fortwährende Verbesserung aller Lebensmittel unter beizuführen. Die Brauereien verzögerten es, doch die Arbeiter den bisherigen Tarif zu den alten Bedingungen „einige Jahre“ verlängern wollten. Eine Versammlung der Brauereiarbeiter lehnte das Antragen ab. Ohne darauf den Arbeitern eine Antwort zu geben, traten die Brauereien mit dem als Sekretärmeister bekannten Gordius der Norddeutschen Brauereivereinigung, Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld, in Verbindung, gründeten unter dem Namen „Brauereivereinigung Weimar“ einen Arbeitgeberverband, zu dessen Vorsitzender wieder Herr Rechtsanwalt Schmidt aus Bielefeld berufen wurde, und übertrugen diesem die Verhandlungen mit den Brauereien der Arbeiter. Die Geldfließgärtnerei zeigte sich noch ganz befriedigt aus, indem Herr Direktor Borchardt sich an einen zügigen Arbeitsabschluß wendete und 10 bis 15 fröhliche, nicht organisierte Brauer oder tüchtige Brauereiarbeiter, eventuell auch einen Oberbürgermeister, ein bis zwei Stadträten und ein bis zwei Geistliche verlangte. Das unterzeichnete Herr Schmidt für die Arbeit nicht Gutes herausschauen konnte, dafür war der Herr halslanglich bekannt. Es wurden neben sehr wenig ideologischen Aufforderungen, mehr berufsspezifische Bekämpfungen und Verhandlungen den Arbeitern eine ganze Anzahl Verbesserungen angeboten. In fünf Tagen sind Unterhandlungen gespielt worden, einige Male waren auch die Fabrikarbeiter gegen Betrieber der Brauereien mit anwesend, doch waren hier, ob auf Anordnung des Herrn Schmidt oder aus eigener Einsicht, Männer mit nicht die Herren, die jenseit so viel an den Herren im eigenen Hand.“ halten und sich von niemand beeindrucken lassen.“ schriftlich unterschrieben und liegen Herr Schmidt zuden. Durch die bis zur letzten Stunde erreichte Zeitlichkeit gaben die organisierten Arbeitgeber und Betriebe jedoch zwischen Betriebsleitung und Gewerkschaften keine zufriedenstellende Einigung. Am Sonntag, den 5. d. R. fügte diese Einigung jedoch nur und nachdem wiederum von zunächst 10 bis zumindest 15 fröhlichen Unterhandlungen mit dem Brauereivereinigten und Herr Rechtsanwalt Schmidt zweimal mit den Brauereiarbeitern vereinbarte Unterhandlungen geöffnet hatte, verlangte er bei den Brauereien, daß sie ihm 150 zumindest 5 Uhr bestimmte Erfüllungen darüber ließen, ob sie die Forderungen annehmen würden oder nicht, denn die Frage der Brauereien werde nur bis 5 Uhr entschieden. Schriftlich unterschrieben es die Arbeitnehmer erklärten, eine Bindende Einigung bis um 5 Uhr abzuschließen, da sie mit ihren Nachbuden in einer Sitzungssitzung, welche zunächst am Montag, den 6. Oktober, zwischen Frau Schröder und Kollegen stattfinden sollte, erledigt sei. Diesen erklärte der Rechtsanwalt Schmidt: „Dann ist die Einigung erledigt.“ Da war es nun die Wahl, ob man die Einigung aufnehmen oder doch noch berücksichtigt Eröffnung mit dem Brauereivereinigten machen. Durch die letzten Sitzungen war mit Sicherheit kommt zu erkennen, daß die Arbeitnehmer ebenso sehr wie die Betriebe bestimmt, ob das Herr Rechtsanwalt Schmidt in Brauereivereinigung oder nicht bestimmt, daß es ihm gut nicht darum ankommt, ob die Betriebe der Arbeitnehmer eine Arbeitserledigung erhalten und ob die Arbeitgeber in der Lage sind, ihre Arbeitnehmer entsprechend zu führen oder nicht, sondern daß das Unternehmen ist, zu zeigen, ob ein Arbeitgeber die Arbeitnehmer nicht bestimmt. Ob die Brauereien sich durch das Vorhaben eines solchen Beschlusses einen Gewinn erzielen, steht noch abzusehen.

Beschwerden und Heftigkeiten.

† Eisenhütte. Die organisatorischen Führer der Firma H. C. König, der gleichfalls d. J. befreit mit uns gegen Maßnahmen des Herrn König werden müssen, die leicht beschönigt gegen die Organisation empflogen waren. Seinen werden weiteren Verhandlungen mit dem Sekretär dieser Firma, Herrn Antonsius Schmidt-Siebold, fest. Das Sekretär dieser Maßnahmen kann eine Verhandlung, welche den Arbeitern eine Zeiterleichterung bescherte. Dieser wurde aber auch folgender Beschwerde in der Verhandlung resp. in den Verhandlungen erörtert:

Die Erhaltung der beiden Sekretäre Eisenhütte und Schmelze ist hier wegen ihrer Schreibfähigkeiten erschöpft. Die Firma benötigt höchstens 15. bei einem Sekretär der Arbeitgeberseite beide beiden Arbeitnehmer als erste einschließlich.

Auf Grund dieser Vereinbarung wurden die Differenzen als erledigt betrachtet, zumal auch noch der Vertreter der Firma Rechtsanwalt Schmidt, erklärte, daß die Bestimmung über die Wiedereinstellung der beiden Arbeiter lokal eingehalten würde. Am 1. April 1913 wurden die beiden Arbeiter entlassen nach unserer Ansicht wegen ihrer Verbandszugehörigkeit. Am 3. Mai 1913 wurde die obige Vereinbarung getroffen, trotzdem sind die beiden Arbeiter bis heute noch nicht eingestellt. Mit dem Vertreter der Firma Rechtsanwalt Schmidt, fanden wegen der Einstellung der beiden Arbeitern schon mehrere Verhandlungen statt, und wir glauben auch annehmen zu dürfen, daß Schmidt in dieser Sache seinen Standpunkt teilt. Aber hier ist Rechtsanwalt Schmidt gegenüber seinen Auftraggebern hilflos. Er kann wohl in ihrem Auftrag Verträge und Vereinbarungen abschließen, aber für deren Einhaltung bietet er keine Gewähr.

Bei der Firma König hören nun am 1. Oktober drei Arbeiter auf; mit den beiden obengenannten Arbeitern stehen also jetzt fünf Arbeiter. Dafür hat sie nun zwei andere Arbeiter eingestellt. Sie behauptet, der eine Arbeiter würde von der Mutter der Firmeninhaber auf dem Hofe beschäftigt; der andere Arbeiter ist ein jugendlicher, aber auch er wird von der Firma entlohnt wie der erste. Das Ganze ist mir Verdächtigung. Die Firma hat demnach die geirrsinnige Vereinbarung geschlossen. Unsererseits wurde die Vereinbarung urkundlich eingehalten; wir haben während dieser Zeit jeden Angriff gegen die Firma unterlassen, trotzdem schon Veranlassung genügend vorhanden war. Wir gingen noch weiter. Als wir wußten, daß die Firma Arbeitkräfte braucht, schickten wir der Firma einen der Gewährsamen, er solle um Arbeit anfragen. Nun kommt das Telefon: Herr König fragte den Arbeiter, warum er nicht schon eher gekommen wäre?

Lassen Sie die Verbandsgeschäfte unterwegs, dann kann alles wieder sein wie früher. Wenn die Brauereien von Suppet und Rechtsanwalt Schmidt aufzören, können Sie wieder anfangen. Der Verband ist doch in den anderen Brauereien nicht, warum gerade bei mir? Haben Sie Unterstützung vom Verband erhalten? Nun, dann haben Sie ja Ihr Geld wieder. Sagen Sie es auch den anderen Leuten: sie sollen die Verbandsgeschäfte unterwegs lassen.

Durch die bekanntgegebene Vereinbarung erlangte die Firma H. C. König die Organisation an. Nach vorstehenden Ausführungen erkennt aber Herr König wieder den Arbeitern das geistlich gewährleistete Kooperationsrecht nicht zu. Und als der Arbeiter am Sonnabend, den 18. Oktober, wieder anfragte, wann er anfangen könnte, sagte ihm Herr König:

„Wenn Sie einen Vertrag unterschreiben, daß Sie aus dem Verband austreten und nicht wieder hineintraten, so lange Sie bei uns beschäftigt sind, können Sie sofort wieder anfangen.“

Die Firma schließt also erst mit uns Vereinbarungen ab und erkennt dadurch die Organisation an. Wenn sie die Bestimmungen der Vereinbarungen aber einhalten soll, ist ihr gegebenes Wort nichts mehr. Diese Verhalten bei der gegen die guten Sitten, noch mehr: die Firma will augenscheinliche Notlage der in Frage kommenden Arbeitern ausnutzen. Ein solches Verhalten kann nicht schwer genug gebrauchsmässig werden. Die Arbeiter aber haben jetzt erneut alle Gewaltausübung, sich zu organisierten und Solidarität zu üben, dann wird auch dieser neue Angriff auf die Kooperationsrechte abgeschlagen.

Korrespondenzen.

Bamberg. Unsere Versammlung vom 12. Oktober war ziemlich gut besucht. Die Abrechnung vom 3. Quartal ergab an Einnahme 1002,60 M., die Ausgaben betragen 985,51 M., an die Hauptstelle kamen 498,73 M. abgezahlt werden. Gauleiter Schröder, welcher zufällig anwesend war, forderte, daß mehrere Kollegen ihrer Organisationen nicht nachkommen; es möchten die Vertraulichen ihre Schuldigkeit tun, damit bei einem größeren Kampf uns die Stütze des Verbandes nicht verloren gehen. Kollege Schröder gab nach Vertrag von den Brauereien mit dem weichen Lobe. Wenn auch der Karr nicht zur Unterstützung gelangt, es genügen auch mündliche Verhandlungen, wenn sie eingehalten werden. Eine Vereinigung im größeren Umfang ist bei obigem Betrieb verloren, da man den direkten Kontakt den Betriebskollegen leicht Glauben schenken kann. Die Versammlung war auch damit einverstanden. Von dem Kollegen Brandt wurde ein Antrag gestellt, man solle befreit der Sollveränderung in aller Fälle Betriebsversammlungen ablehnen, damit Verhandlung geschaffen sowie die Agitation besser entfaltet werden kann als bisher. Und will Kollege Schröder einen Porträt, wagt auch sämtliche Freunde eingeladen werden, noch der Betriebsleiter beliebt. Der Vorsteher forderte die Mitglieder auf, unverzüglich für die Einheitsorganisation zu agieren, damit wir bei der zukünftigen Bewegung die Mängel in unseren Verhältnissen beseitigen können. Die schlechte Gewerkschaftslage haben unsere Kollegen schon des öfteren zu hören bekommen, teilweise auch infolge des schlechten Zusammenhalts der Kollegen, und hauptsächlich da, wo die Liberalen Betriebsleiter am stärksten sind. Diese machen überall Blaue oder Christliche haben, mit denen sie besser umzugehen können. Auch zum Singen und Verlesen kann man neuerdings besser gehandeln als die vom Verband. Deshalb werden die Bäume dieser „Parteien“ nicht in den Himmel wachsen, unsere Kollegen halten überall die Augen offen, und wir werden gegenüberstehen und unsere blauen Märsche öffnen, wenn die Herren so weiter vorführen wollen.

Eisenhütte. Unsere Versammlung vom 12. Oktober war gut besucht. Der Kartellbericht berührte nur kurzfristig mit den berichtigenden Kündigungswallen. Den Kollegen wurde eindringlich zur Pflicht gemacht, sich davon zu berichten.

Kollege Brülling hielt hierauf einen Bericht über Gewerkschaften und Unternehmensverbände. Außerdem erklärte, daß hier eine der wichtigsten Fragen sei, welche

die Kollegen aber immer noch nicht das nötige Interesse entgegenbrachten. Die Unternehmer insgesamt hätten es ausgezeichnet verstanden, sich zusammenzuschließen. Hier in Rheinland-Westfalen sind es die Brauereien, die bis auf 3 Betriebe dem Handelskammerverband angehören. Was das für uns heiße, müsse jedem Kollegen klar sein, da wir im nächsten Jahre vor einer neuen Tarifbewegung ständen. Es erwächst hieraus für unsere Kollegen die wichtige Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, die noch bestehenden Lücken auszufüllen, damit wir im nächsten Jahre keine Enttäuschung erleben und wir gewappnet daran. Denn ein jedes Mitglied, das gewonnen wird, stärkt die Organisation und unsere Position den Unternehmern gegenüber.

Unter verschiedenem kommt ein Artikel in einer der letzten Nummern der Bundeszeitung zur Sprache, der als Antwort auf unsere Feststellungen gelten soll. Der Artillescheider hätte, anstatt zu abwenden, sich mehr mit den von uns angeführten Tatsachen, die wir vollständig aufrecht erhalten, befassen sollen. Anstatt dessen zieht er es vor, um die Wahrheit herumzugehen. Auf der Münzenbrauerei besaß ein Bundesgejelle die Freiheit, einem von uns aufgenommenen Handwerker auf dem Hof ins Gesicht zu sagen: „Was, Du hast Dich im Verband aufzunehmen lassen, dann bist Du am längsten im Betrieb gewesen.“ Hieraus spricht der Verger, da der Hund sich jetzt auch um diese Gruppen bemüht, trotzdem sie doch früher nichts von ihnen wissen wollten. Da diese Kollegen jetzt auch keine Lust zeigen, sich diesem zweifelhaften Gebilde anzuschließen, so versucht man es jetzt mit Drohungen, um dies zu erreichen. Zum Schluss wird noch darauf hingewiesen, daß Ende dieses Monats eine öffentliche Versammlung stattfindet, in der Kollege Ekel anwesend sein wird.

Düsseldorf. Eine Versammlung am 19. Oktober beschäftigte sich eingehend mit der Einleitung der Tarifbewegung. Der vorliegende Entwurf wurde nach gründlicher Besprechung mit einigen Änderungen einstimmig angenommen. Der Vorsitzende Fander forderte die Kollegen auf, in der bestehenden Bewegung zusammenzustehen: „Eine für alle, alle für einen!“ Nach der Wahl der Kommission hielt Kollege Fander einen lehrreichen Vortrag über: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen.

Dresden. Dienstag, den 21. Oktober, fand eine gutbesuchte Mitgliederversammlung im „Gothaerhaus“ statt. Reichstagsabgeordneter Böck referierte über: „Die Entwicklung einer Großstadt“. Redner zeigte in seinen Ausführungen, wie die Arbeiterschaft Interesse hätten, die kommunale Politik zu verfolgen und dahin zu wirken, daß bei den Stadtvorsteherwahlen die Vertreter der Arbeiterschaft gewählt würden. Im Gewerkschaftlichen ergab zunächst der neu gewählte Geschäftsführer der Zentralstelle, Kollege Winkler, das Wort und wünschte, daß die Kollegen ihn in seinem Betreiben, das Beste für die Kollegenschaft und den Verband zu erreichen, unterstützen möchten. Einige der Kollegen fanden sich mit dem Besluß des Hauptvorstandes noch nicht zufrieden geben und stellten den Antrag, der Hauptvorstand möchte in einer der nächsten Versammlungen seine Stellungnahme zu der Anstellung klarlegen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Kollege Grimm gab bekannt, daß mit der Beiseiti-Mühle neue Vereinbarungen geschlossen wurden, wonach die Kollegen eine sofortige Zulage von 1 M. pro Woche und nächstes Jahr noch 0,25 M. erhalten. Die Kollegen haben sich damit zufrieden erklärt, da der Betrieb bereits Lohnzahlung mit an der Spitze einzahlt. Des weiteren gibt Kollege Grimm bekannt, daß mit der Baumeisterkammer und der Brauerei Pütter in Barmen ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde. Der Tarif bringt den Brauern und Bäckern Lohnzuflüsse von 1,50 M. bis 3 M. pro Woche während der Betriebszeit und eine Vergütung der Bierfachter für Buben der Bierde und Kleinkinder der Schicht am Sonntag. An der Arbeitszeit konnte nichts geändert werden, da die Organisation noch nicht stark genug ist, um einen größeren Druck ausüben zu können. Die Kollegen müssen während dieser Vertragsdauer dahin wirken, den letzten Mann der Organisation zuzuführen, kann wird es nur möglich sein, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Kollege Winkler gibt noch bekannt, daß in einer Betriebsversammlung vom Zellwölfchen und Radeberger Niederlage eine Reihe von Befreiungen zur Strecke gebracht wurden. Der Arbeiterausdruck wurde bearbeitet, vorsichtig zu werden. Die Betriebsleitung hat dem Arbeiterausdruck gegenüber vertragen, die Angelegenheit zu untersuchen und die Mängel auszutilken. Der Arbeiterausdruck soll über diese Angelegenheit weiter berichten und daraus sehen, daß das Versprechen auch eingehalten wird.

Köln. Am 14. Oktober tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche Stellung nahm zu dem erneuten ablehnenden Bescheid des Hauptvorstandes in der Anstellungssache. Es wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit auf dem nächsten Verbandsstag zu behandeln. Unter gesetzliche Mitteilungen vertrat der Vorliegende auf die Leitern des Gewerkschaftsrates in die Wege geleitete Sohn- und Bobmühlenschaft und erzielt eine gemeinsame Ausfüllung der zu diesem Zweck ausgearbeiteten Fragebogen. Ferner machte er auf die Gründenverantwortlichkeit aufmerksam. Eine Illustration der Werkschaffenseinrichtungen in der Hessischen und Hertoglichen Brauerei, die diese in einer Zeitschrift zur Damendrägerbrauerei veröffentlichte, worauf eben in Art. 41 der „Werkschaffenszeitung“ eingegangen wurde, bildet die Behandlung folgenden Folies. Am 1. Oktober war ein Kollege 49 Jahre im Betriebe der Hessischen Altenbrauerei beschäftigt. Als Auszeichnung erhielt er — von Frühstück an dientlicher. Wenn er in der Versammlung der Meinung, daß man den Kollegen „seinen arbeitsfördernden“ bedankt hätte, wenn er nicht an dem Betrieb im Juni beschäftigt gewesen wäre.

Brauerei. Versammlung vom 12. Oktober. Den Sachverständigen erkannte Kollege Baumgarten lieber die Gewerkschaften vor, die Kollege Hanke, daß auf die beiden Gewerkschaften 20, auf den katholischen Arbeitersverein 7 Ausbildungspflichtiger fallen. Von unserer Gewerkschaft sind zwölf Kollegen gewählt.

Über die Lohnbewegung. Böck teilte Kollege Happe der Versammlung mit, daß einige Kollegen der Büch-Mühle, nachdem Herr Böck ihnen etwas mehr Lohn gab, von der Organisation absiedeln und ihre Kollegen im Stich lassen, so daß aus dem Tarif nichts wurde. Zum Schluss wurde bekanntgegeben, daß dem Kollegen Franz Ganz, Kumpfs-Mühle in Gersingen, von seinem Mitarbeiter Paul Fränkler, geboren Hildesheim, Hannover, 23 Jahr alt, ein Anzug, Liebeszieher, ein Paar Stiefel, eine Uhr mit Namen und einer Windmühle eingeschrieben, das Verbandsbuch Nr. 50 886 und sein Militärpas gestohlen wurden. Die Zahlstellen werden erachtet, den Fränkler, wo er sich zeigen sollte, verhaftet zu lassen und der Zahlstelle Kreuznach, Adresse G. Happe, Karlstraße 19, Mietteilung zu machen. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit der Mahnung, die Kollegen möchten die Versammlung pünktlich und besser besuchen.

Lünen (Ostpr.). In zwei gutbesuchten Versammlungen, wobei die erste, welche an einem Wochentag stattfand, durch das Eingreifen der lieben Polizei, welche Feierabend gehabt, nicht zu Ende geführt werden konnte, sprach Bezirksleiter Kollege Wolf-Danzig über den Zweck und Nutzen der Organisation. An der Hand von vielen Beispielen formte Redner den anwesenden Kollegen die Leistungen und Erfolge unseres Verbandes und die Notwendigkeit des Zusammenhaltes aller Kollegen in ihrer Berufsorganisation treffend nachzuweisen. Herrn doch auch noch hier Verhältnisse, welche nicht mehr zeitgemäß genannt werden müssen. Die Ausführungen des Redners wurden mit sichtlichem Interesse aufgegriffen. Einstimmig wurde beschlossen, eine Zahlstelle des Verbandes zu gründen, da die Anwesenden ihren Beitritt erklärt. Nach Vorannahme der Wahlsprüche erfolgte mit einem Appell an die Kollegen, das Gehörte zu bekräftigen und tüchtig mit an dem Ausbau der jungen Zahlstelle zu arbeiten, Schlüß der gutbesuchten Versammlung.

Mannheim-Ludwigshafen. Am Samstag, den 19. Oktober, fand eine Mitgliederversammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt. Kollege Gräble berichtete über unsere Lohnbewegung in den Nächten, welche jetzt abgeschlossen ist. Die Bewegung mußte mit aller Energie geführt werden gegen die Nächte, welche sich lange weigerten, mit der Organisation zu verhandeln. Es wurde nach vielen Verhandlungen ein Tarifvertrag auf drei Jahre abgeschlossen, welcher neben beträchtlichen Lohnausbezifferungen und sonstigen Vorteilen für die Touristen eine Verlängerung der Mittagspause brachte. — Die Hauptverwaltung hat einen Ertragsbeitrag von 20 M. ausgeschrieben zum Ausgleich der Summe, welche infolge der Ausweitung an anderen Betrieben gezahlt wurde. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, diesen Beitrag zu bezahlen (siehe S. 7). In der Zahlstelle Mannheim-Ludwigshafen wird der Beitrag mit der 46. Woche erhoben. — In Ludwigshafen ist ein Arbeiterschaftsrat eröffnet worden. Das Bureau befindet sich in der Pfälzer Post. Sprechstunden vormittags von 11 bis 1 Uhr, nachmittags von 4 bis 7 Uhr. — Am 3. Dezember findet die Abschlußfeier zur Osterfrankfurterklasse Mannheim statt. Die Wahl findet nach dem Prozess statt, es muß deshalb ein jedes Kassenmitglied, ob männlich oder weiblich, sein Wahlrecht ausüben. Die Abrechnung vom 3. Quartal brachte eine Einnahme der Gewerkschaft von 5938,80 M., der eine Ausgabe von 3444,80 M. gegenüberstellt. Die Lotterie hat eine Einnahme von 1470 M. und eine Ausgabe von 1504 M. An Renten- und Arbeitslosenunterstützung wurden 1968 M. bezahlt.

Nachdem die Lohnbewegung abgeschlossen ist, muß es Aufgabe der Kollegen sein, sich noch mehr zusammenzufüllen und den letzten Spaten der Organisation zu zuführen, denn es hat sich gezeigt, daß die Unternehmer noch einig sind, wenn es gilt, den Arbeitern gegenüberzutreten. Es ist jetzt nicht Aufgabe zu kämpfen und zu kritisieren, sondern agieren muß jetzt jeder, um das nicht erreichte in einer späteren Zeit, in drei Jahren, nachzuholen.

München. Die Arbeiter der Paulanerbrauerei haben auch im heurigen Jahre ihren Herren Aktienären wieder 12 Proz. Dividende verdient. Da die Brauerei bei der Braumeister Mangold seine Interessen so abgetreibt, daß dieselben einen ungeheuren Druck auf die Arbeiter ausüben und die Antreiberei in Blüte steht. Mangold ist stolz auf dieses System und röhrt sich, daß er mit einer verhältnismäßig geringen Arbeiterzahl den Betrieb führen kann. Mit einer gewissen Hartfeile hat er sich die Brauer und Mälzer aus dem Korn genommen, und bezieht die älteren Arbeiter, die 12 und mehr Jahre im Betriebe sind, stellt er als junge Kerle hin. Diese müssen ihm immer die schwierigsten Arbeiten machen, während die ihm lieb gewordenen Arbeiter möglichst gekört werden. Zu dieser Beziehung sei nur auf die derzeitigen Schwierigkeiten im Gastronomiebereich hinzuweisen. Obwohl der Herr Direktor Kielbahn dem Braumeister Mangold wiederholte Anträge hat, die Arbeiter nach dem Dienstalter zu verwenden, und wie es auch die Arbeitserfordnung verlangt, stimmt das den Braumeister nicht, er verfährt nach wie vor nach Billfur, Protektion und Abschirmung. Es wird daher nicht mehr lange dauern, dann wird er in den gleichen Fuß kommen wie sein Vorgänger Baur, der wegen der unmenschlichen Behandlung der Arbeiter weit und breit bekannt geworden ist. Baur in seiner Brauerei durfte eine solche Hart- und Antreiberei betreiben wie in der Paulanerbrauerei. Neben verhältnismäßig anderen Seiten, Ziellenkungsmittel ihm, wollen wir vorerst foren, ebenfalls über das heranziehen auswärtiger Betriebsstrukturen. Darüber werden wir noch berichten, und zwar an einer anderen Stelle, berichten. Sie wäre es, wenn einmal Herr Direktor Kielbahn diese Unrechtschaffenheit erkannt hätte, die Arbeiter über den Arbeiterausdruck richtig zum Wort kommen ließe und Abhilfe schaffen würde. Nicht der Braumeister ist für das Ansehen der Brauerei verantwortlich, sondern die Direction möge sie deshalb ernstlich dieser Klagen nachzuhören. Auf die Tante wird sich die Arbeiterschaft diese Zustände nicht mehr gefallen lassen.

Barmen. Ein sehr strenges Regiment fügt der Braumeister Seiderer von der Großfirma Döring in der Barmener Brauerei. Seitdem Sir Peter Braumeister da ist, geht es zu wie in einem Teufelskloß, alle 8 bis 14 Tage andere Arbeiter. Seit Einführung des Tarifvertrages vom 11. Oktober 1911 haben nicht weniger

als 45 Brauereiarbeiter den Betrieb gewechselt. Fast einen jeden von diesen 45 hat der Braumeister Seiderer in behandelt, daß er es nicht mehr aushalten könnte; keiner konnte ihm genug arbeiten. Ausdrücke wie Schläwirter, Schlawack, blöder Hund, blöder Kerl usw. sind an der Tagesordnung. Der von ihm abgerichtete, schon einmal entlassene Oberbürsche Mayer leidet ihm dabei die nötige Hilfe; dieser hat sich bereits an den Arbeitern vergrieffen, sie geohrgeift und geschlagen. Mit vernichtlicher Stimme erklärt Herr Seiderer im Betriebe: „Der erste, der sich beschwert, der fliegt hinaus!“ Wenn der Arbeiter auch recht hat, bekommt er nicht recht. Im heutigen Sommer hat es Herr Seiderer bis zur Unaussichtlichkeit getrieben, so daß die Arbeiter die Verbandsleitung beauftragten, diese Behandlung dem Herrn Grafen Lörring mitzuteilen. In anerkennenswerter Weise wurde auch Hilfe zugesagt, und es schien, als wenn sich Herr Seiderer bessern würde, allein er hat jetzt wieder alles vergessen, er ist wieder ins gleiche Fahrwasser gekommen wie früher. Den ganzen Tag springt er den Arbeitern nach, treibt sie an und droht ihnen mit der Fuchtel der Entlassung. Einen Arbeiter hat er im Wirtshaus vor allen Gästen gerüffelt, demselben Unschuld vorgeworfen. Dieser hat dann selbst aufschaut. Während Seiderer den Arbeitern verboten hat, im Wirtshaus über die Brauerei zu sprechen, lamentiert er in den Wirtshäusern über seine Arbeiter. Seiderer hat durch die Behandlung der Arbeiter sich bei den Brauereiarbeitern überall bekannt gemacht und dadurch die Brauerei Bönnbach arg in Misskredit gebracht.

Die Tarifverträge, so führte Reichsrat Graf Lörring in der zweiten Reichsratskammer aus, seien notwendig, günstig in ihrer Wirkung und unentbehrlich. Die Lohnverhältnisse der Arbeiter seien dadurch im Sinne der Arbeiterschaft zu regeln, wenn die Arbeiter in der Lage sind, geöffnet ihre Forderungen vorzubringen. In seinen eigenen Betrieben habe er mit den Tarifverträgen sehr gute Erfahrungen gemacht. Durch ihren Abschluß seien viel ruhigere Verhältnisse in die Betriebe gekommen. — Braumeister Seiderer in der Brauerei Bönnbach macht gerade das Gegenteil, was Graf Lörring mit den Tarifverträgen wollte. Nicht ruhige Verhältnisse und Stetigkeit sind in Bönnbach eingetreten, sondern fortwährendes Drangsalieren und Schikanieren der dortigen Brauereiarbeiter durch ihren Braumeister. Es wäre höchste Zeit, daß Graf Lörring diesem Braumeister einmal gründlich sagt, wie er mit den Arbeitern umzugehen hat, denn so wie er es gegenwärtig treibt, kann es auf die Dauer nicht weitergehen. Die Arbeiter lassen sich einfach eine solche Behandlung nicht mehr gefallen.

Kundschau.

Aus der Brauindustrie.

Die Technik in der Brauindustrie — Erhöhung der Arbeitskräfte. Auf der Oktobertagung der Betriebs- und Schranktfalt für Brauerei in Berlin in diesem Jahre betonte Director Baur, Dresden, über die Arbeit mit den Kroppischen Steinläufen. Er erklärte, daß in dem Betriebe, dem er vorsteht, das System zum erstenmal in ganzer Vollendung eingerichtet ist. Auch andere Betriebe benützen Kroppische Steinläufe, aber sie arbeiten halb auf der Lomme, halb mit den Rädern, während hier nur Rädern benützt werden. An der Hand einer Zeichnung erläuterte der Vortragende den Apparat. Als bevorudeter Bergung stellte er dar, daß hier die Schichthöhe feiner sei, daß jede Beweidearbeit in Fortschall komme. Schon hieraus ergibt sich die spartane Arbeitsweise dieses Systems, denn es sei nichts weiter nötig als ein 24stündiger Wechsel von Rädern zu legen. Das Steinlager, das zunächst in den oberen Rädern eingebaut wurde, wandert nach 24 Stunden nach unten, die unteren Räder nach oben. Es erzielt so ein jedesmaliges Schüttwedgelei. Die Belüftung der Gerüste richtet sich nach der Erneuerungsenergie und nach der Außen-temperatur. Reitens wird ständig zwei Minuten lang gelüftet. Das Röhren hängt gleichfalls von der Außen-temperatur ab, ist im Dresdener Betrieb meist nur im Frühjahr erforderlich, und zwar dann mit 14 bis 16 Grad durch dreipunktig bis eine Stunde. Das Rohr läuft sich in ein biologisches und in ein chemisches, das Kohlenstoffverfahren, einzuteilen. In den ersten drei Rädern spielt sich der biologische Teil ab, das Gemach gelangt zur Entwicklung, der vierte Rad ist dem Übergang, die letzten beiden der Kohlenstoffverlauf. Hier wird lediglich gepumpt und nicht gelüftet. Besonders behielt der Vortragende hervor, daß man mit der geringsten Kohlenstoffmenge auskomme, daß man gar keine Versteilung brauche. Durch die Erfährtigkeit ist jeder Kühlungsanlage Rücksicht getragen. Auch bezüglich der Kühlungsfähigkeit haben sich keinerlei Bedenken im Sudhaus ergeben. Das gleiche war im Sudhause der Fall. Nach dieser Begründung der technischen Fragen ging der Vortragende zu den wirtschaftlichen über. Da sich das Personal auf die Hälfte reduzieren läßt, so ist hierdurch die wesentliche Ersparnis bedingt. Die Rückarbeit fällt fort, da die ohnehin anderesigen Gerüste und Schranken die Arbeit leicht mitbewegen können. Ebenso kommt man auch leicht über Sonntagsarbeit hinaus. Wenn man ruhig einen Sonntag überbringen und kann dann im Laufe der Woche das Sudhause im Betrieb mitverarbeiten. Die Kosten des Zentraltanks, der erforderlich ist, fallen sich im Jahre auf 1600 M., was gewiß im Hinblick auf die Rohr-ersparnis bei jachs Rädern nicht wesentlich ist. Man erzielt ferner die Zementbelastung und die Reinigungsarbeit der Zementflächen. Eine 10prozentige Amortisation reicht vollkommen aus, das angewendete Kapital verzinst sich mit 20 Proz. Das Hauptnutzen ist aber, daß die Schrankenverluste die denktar geringen sind und daß man erhöhte Ausbeute erhält.

Als dreifache Vorteile: geringer Schrankenverlust, erhöhte Ausbeute und Erhöhung der Hälfte der Arbeitskräfte; das letztere allein verzint das angewendete Kapital mit 20 Proz. Die ganzen Vorteile der technischen Neuerung nimmt das Unternehmen für sich in Anspruch. Sollen euch die Arbeiter deren Teil haben, besonders in Form von Verkürzung der Arbeitszeit, dann müssen sie es sich entsprechend durch die Organisation.

Eine weitere Einrichtung mit demselben Endzweck sprach Professor W. Götsch, und zwar die moderne Schmied-, Fisch- und Wälzuhalle.

Die Anlage, die der Vortragende vorführte, ist seit Dezember 1912 in der Ungarischen Altenbrauerei in Pest im Betrieb und in einem eigenen Gebäude untergebracht. Die genannte Brauerei hat ein ausgedehntes Blaschgeschäft, welches durch Ferde- und Automobilbetrieb erledigt wird, ferner einen ebenso ausgedehnten Export, für welchen ausschließlich der Eisenbahnbetrieb in Frage kommt. An der Seite des Eisenbahnvermögens Grundstück befindet sich auch am Ende der Straße zur Einrichtung des ganzen Gebäudes, welches in der Länge 100 Meter, in der Breite 27 Meter misst. Die in den Betrieb zurückkommenden schwere Güter werden an Anzentrampen abgeladen, und zwar getrennt für Pferde- und Automobilbetrieb einerseits, Eisenbahnwagen andererseits. Mit Hilfe von vier Elevatoren werden die Güter in das zweite Stockwerk gebracht und laufen von hier aus in das Schwanzhaus. Hier werden sie zunächst von armen bereitgestellt, und zwar durch eigene in der Stadt angebrachte Vorrichtungen. Diese Einrichtung hat sich namentlich für Exportgüter, die häufig lange der Sonne ausgesetzt waren, sehr gut bewährt. Nun kommen die Güter zu den Zollamtsschaltern. Es sind sechs Maschinen vorhanden, die jede in der Stunde 180 Güter bewältigen kann, so daß sich eine Tagesleistung von 10.800 Gütern ergibt. Von hier kommen die Güter zu den Entnahmestellen, von da zur Bereinigung, wo die Güter von außen mit Wasser besprühlt werden, wobei auch noch etwas Wasser in das Innere der Güter gelangt. Nun geht es zu den Büromaschinen, deren Leistungsfähigkeit wieder rund 10.000 Stück im Tag ist. Es sind sechs Büromaschinen vorhanden. Unter diesen Büromaschinen sind zwei Ausleger, die eventuell vorhandene Fremdüberreichter entfernen und auch die Entscheidung darüber treffen, ob ein Güter gerichtet werden soll oder nicht. Die durchgeprüften Güter gelangen nun zu vier Büromaschinen, die sie zunächst durch Röntgenstrahl untersucht werden. Die erste Stufe, zu der die Güter gelangen, dienen hauptsächlich der Zensurierung und Erkennung. Bei der nächsten Stufe bereitstet eine Temperatur von 240 Grad und verbleiben hier die Güter je nach Größe 15 bis 20 Minuten. Bei den nachfolgenden Stufen steigt nun die Temperatur auf 270 und schließlich auf 300 Grad. Dann kommen die Güter zu den Sprühmaschinen, wo sie frisch geputzt werden. Nach dem Putzen gelangen die Güter über Rollmaschinen zu Spritzmaschinen und folglich durch einen Kanal zurück in das nächsthöhere Stockwerk, in dem sich die Küchen befinden, und dann wieder in das erste Stockwerk, in dem sich die Abfallablagen befinden. Am gleichen Stockwerk befindet sich auch der Sauberraum, der aber niedriger gehalten ist, so daß über ihm noch in einer Zwischenlage alle Büromaschinen, wie Rechner und Vierfachrechner, untergebracht sind. Die Brauerei verzerrt über Wasser von einer Stomphäuse Druck, welches über auf einen Druck von vier Stomphäusen geführt wird. Das Wasser der Spritzmaschinen wird gesammelt und dann für die Bereisungsreparate der über gewidmeten Außenbereiseitung verwendet. — In einem Film führt der Vortragende den ganzen Betrieb vor. Man sieht das Herausbringen der Güter zu den Flaschen durch Eisenbahnwagen und durch die eigene Spurwechselanlage der Brauerei. Man sieht die Güter, die von den Eisenbahnen aufgenommen wurden, auf ihrem Weg zum Stapelraum und ihrer ganzen weiteren Rundreise hinzugehen.

Ende des Berichtes bemerkte der Vortragende, daß er dieses Thema erörtert, weil gerade hier viele Arbeitskräfte beschäftigt würden, während sich die Sorge um die sozialen und politischen Belange der Arbeitnehmer vereinfachen würde. Die Arbeitnehmer allein zu Gunsten des Unternehmers, wenn die Arbeitnehmer sich nicht ihren Anteil sichern durch die Organisation.

Badische Ausstellungskraft, München. An diesem Samstagabend gab praktischen und theoretischen Ausbildung im Rahmen einer am 9. August der theoretische Sommerkursus. Die Besucherzahl des eingekreisten Kurses war gegenüber der vorjährigen entschieden höher. Die Hälfte der Schüler blieb nach zum Beispiel des Gefangenheits- und Letztenkontrollkurses an der Schule. Der nächste Kursus beginnt am 4. November. Über die weitere Entwicklung der Schule und der Fortbildung am 9. gibt der Direktor Ernst Hinterholz, München, später auf Seite 8, jederzeit genauen Aufschluß, sowie auch die Fortschreibungen von diesem Kursus bezogen werden können.

Aus der chemischen Gewerbeindustrie.

Gewerkschaftsräte für längere Dienstzeitung. Der 15. Verbandsstag des Allgemeinen Verbandes deutscher Werkzeugarbeiterkämpfen, den wir schon in voriger Nummer kurz erwähnt haben, hat auch mit einem Antrag zu beendet, den Arbeitern nach einer bestimmten Stärke von Jahren ein Dokument zu übergeben, und zwar nach dreißigjähriger Dienstzeit ein Diplom oder eine kleine Plakette mit zehn Jahren eine größere überreiche Ehrenmedaille, nach zehn Jahren eine goldene. Der Antragsteller fordert nun darum die Rückung, den Arbeitern an diese Ehrenspiele zu teilen, allerdings bestimmt er dies „neben einem guten Lohn“. Wenn der Lohn gut ist, wäre überhaupt die Arbeitserhaltung, denn sonst wäre keine Ehrenmedaille, um Arbeitern an die Arbeitsspiele zu gestatten. Die Medaillen werden dann auf dem kleinen Dokumenträtchen bezeichnet, sondern zu Zeichen des Ehren-Schätzgutens vorgehalzen. Der Vorsteher der Niederz. (Satz) riet zur Organisation der Arbeit für die Arbeit in Gegenwart zu den Unternehmern hinzu. Eine Medaille würde nur dann und dort einen Geldpreis wären etwas anderes. Ein solches Dokument verleiht ein zweiter Schmiedehandwerk. Ein dritter Vorsteher bezwang den Antrag als die Nachahmung des vorbestimmten Gewerbes, einer Art, die dem Zweck nicht zu entsprechen. Wenn wir keine neuen Kämpfen so werden es die Arbeitgeber bald als ihr Recht betrachten. Darauf werden wir uns aber keine großen Sorgen machen.“ Der letzte Vorsteher erläuterte: „Eine Arbeit kostet man sich nur bei einem zweiten Mann einen Preis.“ Der Arbeitgeber kostet sich nicht gern etwas mehr.“ Zuletzt kürzte der Vorsteher aus nächstgelegen-

kommen sein, allerdings gehört neben einer Zulage auch noch manches andere Zeitgenössische, wofür die Organisation der Arbeiter eintritt. — Der Antrag wurde, wie wir noch hinzufügen wollen, abgelehnt.

Aus der Mühlenindustrie.

Die Berufszusammensetzung der deutschen Großmühlenindustrie macht reizende Fortschritte. Die großen Illkircher Mühlenwerke in Straßburg in Els. sind mit der Mühlenfirma Mathé u. Weil, Ludwigsmühle in Worms, eine Interessengemeinschaft eingegangen und haben aufgewandt die Berliner Victoriamühle, A.-G., sich botmäßig gemacht, indem sie von der Neuen Boden-Gesellschaft A.-G. in Berlin, die in deren Besitz befindlichen Aktien der Victoriamühle aufzukaufen. Die Berliner Victoriamühle A.-G. wird saniert werden, indem ihre Aktien zu 1:4 zusammengelegt werden und zum Betriebskapital eine Million neuer Aktien ausgegeben werden. Unter allen diesen Transaktionen stehen einige Großbanken, die in wenigen Jahren die gesamte Großmühlenindustrie Deutschlands beherrschen werden.

Die Johannismühlen-A.-G., Moerschthal u. Co., Bozen, erzielten 193 434 M. Gewinn, und zwar nach rechtlichen Abrechnungen. Verteilt werden 6 Proz. Dividende und 40 649 M. werden veranlaßt, den finanziellen Stand des Geschäfts zu verbessern. Herrn Rosenthal wurden fürtlich von unserem Verband Forderungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen unterbreitet. Leider ist die Organisation in der Johannismühle noch nicht stark genug, den Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.

Die Silberbrändischen Mühlenwerke zu Böllberg u. S. erzielten im abgelaufenen Geschäftsjahr 210 629,44 M. Reingewinn. Zur Verteilung kommen 190 000 M. als 9½ Proz. Dividende, 16 328 M. als Anteile, der übrige Betrag dient zu Rückstellungen oder wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Mühle stand bisher mit unserem Verband im Vertragsverhältnis, weigerte sich aber den am 30. September d. J. abgelaufenen Tarifvertrag unter entsprechender Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erneuern. Die getragenen Lohnforderungen und die erzielten Vergütungen aus § 616 des B.G.B. erscheinen der Direktion zu hoch und unerträglich. Lieber gibt man, so scheint es, den erarbeiteten Reingewinn den bei der Arbeit unbeteiligten Aktionären.

Die Dattendorfer Mühle A. u. C. Niemöller wird höchstwahrscheinlich auch unter die Botmäßigkeit der Illkircher Mühlenwerke in Straßburg fallen. Diese Firma und die Getreidefabrikation A.-G. in Düsseldorf, welche bereits an der Rheinmühlen-A.-G., Steinkohle-Düsseldorf, an den Kreisfelder Kühnemüthen und an den Bergischen Kraftunternehmen in Düsseldorf beteiligt sind, bilden ein Konkurrenz zum Anfang der Dattendorfer Mühle gebildet und bereits 500 000 M. für sie gedoten. Der Brüderlag ist allerdings noch nicht erfolgt. Erst freuen die Großen die Kleinen und dann freuen sie sich untereinander selbst auf.

Aus dem Bern.

Ein Monstreprozeß. Zum Frühjahr d. J. streitten die Kollegen der Höchster Brauerei in Culm i. Westpr. mit der mitschulden Löhne aufzubehern und den Arbeitern entgegenzutun, sie sich die Betriebsleitung unterwarf aus Hamburg kommen. Die Anfang der Unterbrüder, um die Forderungen der streitenden Kollegen zu hinrichten, war ein Ereignis, wie es Culm noch nicht gesehen hatte. Die Erwaltungnahme dieser Staatspolizei durch die Polizei und der Transport nach der Brauerei löste entsetzliche Weise die Kriegs zahlreicher Personen aus, und dadurch entstand eine Menschenansammlung auf öffentlicher Straße, die nun zu der Anklage von 41 Personen, darunter 4 Frauen, führte. Sie sollen der Unterordnung der Beamten, sich zu entziehen, nicht Folge geleistet haben. Die „Kämpfermenge“, die da infolge der Anzahl der Unterbrüder zusammengekommen war, mag diese Anklage gar nicht gehört haben, aber konnte nun nicht erklären, warum man sie von öffentlicher Strafe fortwährend, was bisher doch niemals geschehen war.

Die Anklage lautet auf Landfriedensbruch. Vergehen gegen § 132 der Gewerbeordnung, Bekleidung von Polizei und Zivilbeamten und verdeckter Gefangenenebefreiung. Als verdeckte Gesetzesparagraphen sind angegeben: § 155 der Gewerbeordnung, §§ 117, 116, 155, 200, 120, 42 und 74 des Strafgesetzbuchs. Die Angeklagten sollen teilweise die „Arbeiter“ (Unterbrüder) bedroht und beschimpft haben, teils „zu einer art einer öffentlichen Strafe verurteilten Menschenmenge“ gehört und nach der dritten Anklage seitens der zuständigen Beamten sich nicht entzweit haben, teils sollen sie die verdeckten Polizeibeamten und auch einen Buchhalter öffentlich beleidigt haben, und einer soll den Entschluß gefaßt haben, einen Gefangenen aus der Gewalt des Polizeibeamten, unter denen Bewahrung er sich befand, hinzuschaffen zu befreien, durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung dieses Vergehens des § 117 Str.G.B. enthalten. Und deswegen nun die große Straftat. Wenn nun die ganzen Verhandlungen zu jahrmärschig, so wiegen sie alle zusammen nun den hintersten Teil der Tat des arbeitswilligen Mörders Brandenburg auf. Hoffentlich finden die Angeklagten meintestens anstrengend so milde Richter wie jener.

Unseren mitgekämpften Kollegen ist vom Verband Redaktion Heinemann-Berlin als Verteidiger benannt. Termin war ihm auf den 26. Oktober vor dem Schönhausergericht Culm angezeigt, aber infolge der späten Zustellung der Anklage jedenfalls verzögert worden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftsverträge. Zwischen den Vertretern des Holz- und Zellstoffarbeiterverbandes ist eine Vereinbarung zustande gekommen, die das beiderseitige Retribution und Agitationsebiet abgrenzt. Nach diesen Vereinbarungen ist der Zellstoffarbeiterverband zunächst für alle Arbeiter und Arbeitnehmer der Gummi- und Gummiradialfabriken, der Zellstoffarbeiterverband mit Ausnahme der in den Hartgummie- und Zelluloidwarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und der Arbeiter und Arbeitnehmer in den Gummi- und Hartgummifabriken, für die der Zellstoffarbeiterverband zuständig ist. Ferner ist der Zellstoffarbeiterverband zuständig für die Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappeindustrie dienen, für die Handelsfachmänner, die Betriebe der Holzverarbeitung sowie für die Arbeiter und Arbeitnehmer

der Farbölaffabrikation, soweit es sich nicht um unmittelbare Zweigbetriebe von Bleistiftfabriken handelt, und für Spezialaufabrikation mit Ausnahme der in diesen beschäftigten Drechsler.

Der Holzarbeiterverband ist zuständig für alle Betriebe der Holzbearbeitung, gleichviel, ob es sich um geübte oder ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen handelt. Zu besondere gehören zum Gebiet des Holzarbeiterverbandes auch die Sägereien und Schneidewühlen mit Ausnahme der Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappeindustrie dienen, sowie der Bündholzaffabrikation, für welche der Fabrikarbeiterverband zuständig sein soll. Der Holzarbeiterverband ist ferner zuständig für alle Maschinenarbeiter und Helfer an Holzbearbeitungsmaschinen, alle Hilfsarbeiter der Holzbranche in Waggon- und Wagenfabriken, an Werften usw., alle Stochmacher und Holzarbeiter beiderlei Geschlechts in den Kinderwagenfabriken, für die Kistenmacher, die Arbeiter und Arbeitnehmer in Schafabfertigungen, Zigarrenwickelformenfabriken, in den Stoff-, Schirm-, Zigaretten-, und Pfeifenfabriken, sowie in den Schnupfzigarettenfabriken, den Stuhl- und Stuhlröhrfabriken, den Schuhleistenfabriken, für die Betriebe der Kamm- und Haarschmiedindustrie, soweit als Rohmaterial Horn, Bein, Eisenbein, Schildpatt und Zelluloid verarbeitet wird, ferner für die Hartgummi-, Horn-, Bein-, Zelluloid- und Speckstein-drechsler, sowie für die Arbeiter und Arbeitnehmer der Bleistiftfabriken, der Bürsten-, Pinsel- und Besenfabrikation. Der Übergang soll vom zuständigen Verband veranlaßt, doch soll Druck oder Zwang dabei nicht ausgeübt werden.

Auch die Verbände der Tapetizerer und der Sattler und Portefeuillier haben einen solchen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. Danach ist der Verband der Sattler und Portefeuillier zuständig für alle Berufsarbeiter in Sattler-, Lederwaren-, Reiseartikel-, Treibriemen-, Militärfutter- und ähnlichen Betrieben, in Auto-, Wagen-, Waggon-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken, auch dann, wenn es sich um Polsterarbeiten handelt. Außerdem in Zelt-, Decken- oder Matratzenfabriken. Für Groß-Berlin auch für Linoleumleger, Teppichmäher und Teppichleger in Spezialbetrieben. Der Tapetizererverband ist allein zuständig für alle Polsterer mit Ausnahme der in oben genannten Betrieben Beschäftigten, für alle Verfertiger von Tapetizerarbeiten insbesondere der Arbeiter in den Ledermöbel-, Flechtmöbel-, Matratzen- und Eisenmöbelfabriken und der im Schiffbau und in der Schiffsrenovierung beschäftigten Polsterer und Dekorateure, für alle Linoleumleger, Teppichmäher und Teppichleger Groß-Berlins. Mitglieder, die zurzeit in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, sind gehalten, bis zum 15. Januar 1914 überzutreten. Der Übergang trat mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft.

Christliches und Gesetz.

Selbstsicherheitserklärung. Als Antwort auf die Veröffentlichungen der Vorgänge im christlichen Textilarbeiterverband auf Grund der Broschüre „Schülingas“ bringt die „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 41 eine Schimpfbüste, wobei sie auch folgende Charakterisierung der christlichen Gewerkschaftsbeamten unterliegen läßt:

„Ins ist von den mehr als 350 Beamten der christlichen Gewerkschaftsbewegung keiner bekannt, der an Faulheit, Unfähigkeit, positive organisatorische Arbeit zu leisten und an persönlichen unsympathischen Charaktereigenschaften an Nöhling heranreicht.“

Das ist ja recht heiter. Welches Maß der Faulheit, Unfähigkeit und unsympathischen Charaktereigenschaften mögen denn die mehr als 350 christlichen Gewerkschaftsbeamten wohl besitzen. Wenig kann's nicht sein, wenn so der Mund davon überläuft, dessen Herz voll ist. Und die um die „Gewerkschaftsstimme“ gehörten ja auch zu diesen „350“, und diese müssen sich doch selbst kennen. Wir freuen uns dem Urteil, denn es kommt von Kennern.

Aus der Unternehmerorganisation.

Arbeitgeberorganisationen. Aus einer Abhandlung des Heidelberg Professors Dr. G. Lederer über „Die wirtschaftlichen Organisationen“, welche als 428. Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erscheint, entnehmen wir über die Arbeitgeberorganisationen das Folgende:

„Die Arbeitgeberorganisationen, die Reaktion auf die wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Erfolge der Gewerkschaften, sind es, welche in erster Linie die klasseninteressenten Unternehmer ihren Arbeitern gegenüber direkt in den Betrieben, aber auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck bringen. Und während die Unternehmer in den allgemeinen Organisationen, welche sich auch die Beeinflussung der Politik usw. zur Aufgabe gesetzt haben, vielfach einander entgegenwirken, ist die Organisation der Unternehmer eine durchaus einheitliche, und weit davon entfernt, sich (wie die Organisationen der Arbeiter) nach transzentralen, ganz außerhalb der unmittelbaren Organisationszwecke liegenden Gesichtspunkten zu gliedern.“

Mehrere Gründe haben dahin geführt, daß die Organisation der Unternehmer als Arbeitgeber auf geringen Widerstand stieß, und daher die Arbeitgeberorganisationen nach kurzer Zeit ihres Bestehens bereits den Gewerkschaften ebenbürtig zum Teil sogar überlegen wurden: der Gedanke des Zusammenschlusses überhaupt war bei den Unternehmern durch die Tatsache der nahezu allgemeinen Parteilichkeit und Syndizierung bereits vorbereitet. Waren einmal die Unternehmer für ein Zusammensein auf dem Warenmarkt überwunden, so mußte es um so leichter fallen, die Unternehmer auf dem Arbeitsmarkt gegenüber, ehrlichlich zu organisieren. Denn hier springt die Gemeinsamkeit der Unternehmerinteressen noch klarer in die Augen als auf dem Warenmarkt. Dazu kommt, daß der Zusammenschluß durch die geringere Zahl

